

Rede der Landtagsabgeordneten Frauke Heiligenstadt im Plenum am 11.10.2006 zum Ladenschlussgesetz

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

„in der CDU sorgt der Sonntag für Ärger“, so titelt gestern der Weser Kurier.

Die Neue Presse schrieb gestern: „rund 45 Minuten diskutierte die CDU über den Ladenschluss“

Und ich zitiere weiter: Da die Fraktion zu keinem Ergebnis kam, wurde die Gründung eines fraktionsoffenen Arbeitskreises beschlossen – der soll helfen, die Diskussion zu einem Ergebnis zu bringen.“

Ja, meine Damen und Herren, wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann....

Meine Damen und Herren, da kommt unser Antrag ja gerade rechtzeitig. Nun können Sie in Ruhe in Ihrer Fraktion nochmals über die Vor- und Nachteile der Veränderung des Landeschlussgesetzes diskutieren.

Es scheint da ja noch erheblichen Bedarf in der Koalition zu geben.

Wir wollen Ihnen gern bei Ihrer Diskussion innerhalb der Koalition noch etwas helfen.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen von CDU und FDP, wem nützt die Abschaffung des Ladenschlussgesetzes etwas?

Sie reden doch sonst immer von Mittelstandsfreundlichkeit, aber wer hat denn von den verlängerten Ladensöffnungszeiten etwas?

Das ist doch nicht der kleine Facheinzelhändler aus der Innenstadt.

Das ist auch nicht die Familie der Verkäuferin.

Nein meine Damen und Herren, es sind die großen Handelsketten, die ein hohes Interesse daran haben, ihre ohnehin schon vorhandene Marktmacht noch weiter auszubauen. Damit können sie den Facheinzelhändler, der im Moment noch mit Beratung und Know How mithalten kann, vollständig in die Knie zwingen. Dann können die großen Ketten endgültig auch im Einzelhandel die Preise diktieren.

Es war doch der große Konzern Metro, der in den Metropolen rund um die Uhr verkaufen wollte und vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt hatte.

Aber das Verfassungsgericht hat inhaltlich festgestellt, dass das geltende Ladenschlussgesetz verfassungskonform ist. Das ist gut so.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sollen der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und – wie es so schön heißt - der seelischen Erhebung geschützt bleiben.

Meine Damen und Herren,

Bei der Werteentscheidung über Arbeits- und Wettbewerbsschutz hat sich das oberste Gericht unseres Landes für die im Moment noch bestehende bundesweite gesetzliche Regelung des Ladenschlusses entschieden.

Das Ladenschlussgesetz lässt immerhin eine Ladenöffnung von 84 Stunden pro Woche zu.

Meine Damen und Herren, Ladenschluss ist in erster Linie Arbeitnehmerschutz.

Eine Aufhebung des Ladenschlussgesetzes würde zu einer nicht vertretbaren Belastung der Arbeitnehmerinnen im Einzelhandel führen.

Der Schutz der Beschäftigten vor überlangen Arbeitszeiten zu sozial ungünstigen Zeiten muss weiterhin gesichert werden.

Das Ladenschlussgesetz dient aber nicht nur dem Arbeitsschutz. Es ist immer mehr auch zu einem Schutzgesetz für den inhabergeführten Einzelhandel in unseren Mittelzentren geworden.

Der Ladenschluss ist für uns gerade auch aus mittelstandspolitischer Sicht ein wichtiges Instrument.

Meine Damen und Herren, das diskutieren Sie doch sogar in Ihren eigenen Reihen, erweiterte Öffnungszeiten führen nicht zwangsläufig zu einem Mehrumsatz, sondern nur zu Umsatzverlagerungen.

Schauen Sie sich doch mal um in den Mittelzentren, insbesondere in den Innenstädten und dem dort noch ansässigen Facheinzelhandel:

Kaum eine Innenstadt aus den Mittelzentren nutzt die vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten bis 20h in der Woche oder am Samstag aus.

Ich bin extra am letzten Samstag um 13.45 in einer südniedersächsischen Kreisstadt in der Innenstadt gewesen. Viele Läden hatten doch schon um 13.00 Uhr geschlossen, die meisten machten sich schon dran, ihre Auslagen in die Läden hereinzuholen.

Wer macht denn noch auf, am Samstag bis 20.00 Uhr? Das sind doch nur die Discounter und Supermärkte auf der Grünen Wiese. Diese machen in den erweiterten Zeiten Umsatz zu Lasten des ohnehin schon gebeutelten Mittelstandes in den Innenstädten.

Und Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP wollen mit einer weiteren Öffnung der Ladenschlusszeiten dieses Problem noch verschärfen.

Meine Damen und Herren, es ist doch Fakt: Auf der Grünen Wiese sind längere Öffnungszeiten leichter zu finanzieren.

Da muss nicht so viel Fachpersonal vorgehalten werden.

Schon heute leiden die Innenstadtgeschäfte unter der Umsatzverlagerung weg von den Innenstädten hin zur Grünen Wiese in den Abendstunden.

Selbst in Oberzentren wie z.B. in Göttingen oder Oldenburg schaffen die Geschäfte in den Innenstädten es nicht, die schon bestehende gesetzlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

Meine Damen und Herren, 14 Stunden Ladenöffnung sind ein guter Kompromiss zwischen Arbeitsschutz, Sonntagsruhe und wirtschaftlichen Notwendigkeiten.

Um Ihren Diskussionsprozess noch etwas zu unterstützen schlagen wir Ihnen gern – wenn schon eine Änderung notwendig sein sollte - die Eckpunkte für die geplanten Regelungen vor:

1. Die in den letzten Jahren erfolgte schrittweise Verlängerung der Ladenöffnungszeiten auf nunmehr 14 Stunden täglich von Montag bis Samstag hat sich bewährt. Eine weitere Verlängerung ist jedoch weder notwendig noch sinnvoll.
2. Eine völlige Freigabe der Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag würde zu erheblichen sozialen Belastungen des Verkaufspersonals führen. Insbesondere teilzeitbeschäftigte Mütter und Väter würden in ihrer Erziehungsrolle noch weiter beeinträchtigt als bei den bereits bestehenden großzügigen Öffnungszeiten. Sie reden hier sonntags immer über ein familienfreundliches Niedersachsen und bei der ersten besten Gelegenheit kehren Sie die Interessen der Familien vom Verkaufspersonal unter den Teppich.
3. Es ist nicht zu erwarten, dass die erneute Ausweitung der Ladenöffnungszeiten zu signifikanten Beschäftigungsimpulsen führen wird. Im Gegenteil, die Erweiterung der Ladenöffnungszeiten wird insbesondere beim Bäcker- und Fleischscherhandwerk zu einem reinen Arbeitsplatzvernichtungsinstrument.
4. Von der Ausweitung der Ladenöffnungszeiten würden vorrangig große Handelsketten profitieren. Für kleinere familiengeführte Geschäfte hingegen würde der zusätzliche Kostendruck zu weiteren Wettbewerbsnachteilen führen.

Es ist zu befürchten, dass die Verlängerung der Öffnungszeiten den ohnehin schon hohen Anteil von Mini- und Midi-Jobs im Einzelhandel weiter erhöht.

Im Übrigen – nur am Rande: Die meisten strafrechtlich relevanten Überfälle im Einzelhandel passieren doch auf den Tankstellen, die nachts geöffnet haben.

Was meinen Sie, wenn Drogeriesdiscounter, die meist auch nur eine Verkäuferin den ganzen Tag im Laden stehen haben, dann rund um die Uhr geöffnet haben?

Wollen Sie es zulassen, dass auch diese Frauen dann vermehrt Opfer von Übergriffen wie auf Tankstellen werden?

Ich habe mit einigen dieser Verkäuferinnen gesprochen, die haben wirklich Angst davor.

Wir fordern Sie daher auf, in einem möglichen Gesetzentwurf für die landesrechtliche Regelung des Ladenschlusses folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die Läden sollen an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich geschlossen sein.
2. Die allgemeinen Ladenschlusszeiten montags bis samstags in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr sind beizubehalten. Sie haben sich bewährt.
3. Die bisherigen Vorschriften über den Sonntagsverkauf (§11 ff. LadSchlG) und die weiteren Verkaufsonntage (§14 LadSchlG) sind zu vereinfachen und angemessen auszudehnen, wobei den Kommunen mehr Gestaltungsfreiheit gegeben werden sollte.

Hierzu möchte ich für meine Fraktion nochmals deutlich betonen: Es geht uns nicht um eine willkürliche weitere Öffnung von verkaufsoffenen Sonntagen zu jeder Zeit. Es geht uns vielmehr darum, die bürokratischen Hindernisse, die den Kommunen für die Festsetzung der vier verkaufsoffenen Sonntage im Wege stehen, etwas beiseite zu räumen.

Es ist doch zurzeit so, dass umständliche Anhörungsverfahren und Begründungen für die Öffnung an vier Sonntagen im Jahr gemacht werden müssen.

Das wollen wir vereinfachen, damit für jeden klar wird: es soll bis zur vier offene Sonntage im Jahr in der Kommune geben.

Nicht mehr und auch nicht zusätzlich , meine Damen und Herren, aber einfacher als bisher. Dann weiß jeder, worauf er sich einstellen kann und wir können viele Diskussionen vor Ort ersparen.

4. Für die Zeit von sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Großereignissen von zumindest landesweiter Bedeutung soll die Landesregierung durch Verordnung längere Öffnungszeiten auch an Wochentagen zulassen können.

Hier wollen wir eine leichtere Möglichkeit schaffen für ähnliche Ereignisse, wie wir Sie z.B. in diesem Jahr mit der Fußballweltmeisterschaft erlebt haben. Da sind wir bereit, mit Ihnen zu diskutieren und eine praktikable Lösung für das ganze Land zu finden.

Alles in allem meine Damen und Herren,

verlässlicher Ladenschluss in der bisher praktizierten Art ist auch ein Stück Wirtschaftspolitik und Arbeitnehmerschutz. Es ist aber auch familienfreundliche und mittelstandsfreundliche Politik. Dabei sollten wir es bleiben lassen.

Vielen dank für Ihre Aufmerksamkeit!